Gemeinde Klieken

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: KLI-BV-068/2005

öffentlich Aktenzeichen: wa-eng

Datum: 03.08.2005 Einreicher: Bürgermeister

Verfasser: Bauangelegenheiten und Liegenschaften

Betreff:

Zustimmung zur Widmung einer Straße

Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
	Soll	Anw.	Mitw verbot	Daf.	Dag.	Ent.	
29.08.2005 Gemeinderat Klieken							

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Klieken stimmt der Widmung der Straße "Am Wasserturm" im Gewerbegebiet West der Stadt Coswig (Anhalt) für die im Eigentum der Gemeinde Klieken sich befindenden und nachfolgend aufgeführten Straßenteilgrundstücke zu:

Gemarkung Buro, Flur 1, Flurstück 1275/0 $A = 225 \text{ m}^2$ Gemarkung Buro, Flur 1, Flurstück 1276/0 $A = 321 \text{ m}^2$ Gemarkung Buro, Flur 1, Flurstück 1277/0 $A = 50 \text{ m}^2$.

Beschlussbegründung:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) hat mit Beschlussfassung vom 14.04.2005 für einen gekennzeichneten Bereich den Straßennamen "Am Wasserturm" bestimmt. Bis auf die im Beschlussvorschlag genannten Grundstücke ist die Stadt Coswig (Anhalt) Eigentümerin der Straßengrundstücke. Es ist beabsichtigt, die Straße "Am Wasserturm" durch Widmungsverfügung in die Eigenschaft einer öffentlichen Straße zu setzen. Da drei Straßenteilgrundstücke in Eigentümerschaft der Gemeinde Klieken stehen, ist Voraussetzung der Widmung, dass die Gemeinde Klieken gemäß § 6 Abs. 3 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt der Widmung (bezogen auf diese 3 Straßengrundstücke) zustimmt.

Finan	zielle	Ausw	irkur	gen:

Ja:	Nein:	Χ
Ausgaben:		
Einnahmen:		
Planmäßig bei Hst.:		
Überplanmäßig bei Hst.: Außerplanmäßig bei Hst.:		
Bemerkungen:		

Anlagen:

- Lageplan der Straße "Am Wasserturm"
- Lageplan mit Flurstückskennzeichnung
- ALB-Ausdruck